

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/664/4
664

Vorlagen-Nummer

0961/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsänderungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen der Straßenbaumaßnahme Abshofstraße in Köln-Merheim hier: geänderte Planungsvoraussetzungen auf Grundlage des politischen Fachgesprächs vom 02.09.2019

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.04.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, abweichend von ihrem Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zum Vollausbau der Abshofstraße vom 22.06.2017 unter TOP 8.1.1 (0970/2017), die Ausführungsplanung nur noch mit den Bausteinen 1 (Gehwegausbau) und 2 (Mischverkehrsfläche an der Engstelle Haus Nr. 57) weiterzuführen.

Alternative:

Als Alternative bleibt der ursprünglich beschlossene Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe einer Planungsleistung, hier: „Erstmaliger, endgültiger Ausbau der Abshofstraße in Köln-Merheim“ (s. Vorlagen-Nr.: 0970/2017), bestehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ca. 75.000 _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja Baustein 1: KAG70 % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****1. Ausgangssituation**

Parallel zu dem Beschluss der Sanierung der Stützwand des Faulbachs (s. Vorlagen-Nr.:0949/2015) erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 22.06.2017 unter TOP 8.1.1 der Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe einer Planungsleistung, hier: „Erstmaliger, endgültiger Ausbau der Abshofstraße in Köln-Merheim“ (s. Vorlagen-Nr.: 0970/2017).

2. Planung

Im Zuge der im Planungsverlauf durchgeführten Bürgerbeteiligungen sowie als Ergebnis des Fachgesprächs vom 02.09.2019 soll auf das ursprüngliche Vorhaben des Vollausbaus der Abshofstraße verzichtet werden und nur die zwei aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendigen Umgestaltungen erfolgen:

Baustein 1: Zwischen Ostmerheimer Straße und Abshofstraße Haus Nr. 35 fehlt auf der südlichen Seite der Gehwegausbau. Dieser Straßenabschnitt verfügt somit über keine verkehrssichere Führung der zu Fuß Gehenden. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist die öffentliche

Verkehrsfläche somit in diesem Abschnitt auf der Seite gegenüberliegend der Spundwand mit einem Gehweg zum Schutz der zu Fuß gehenden Menschen auszubauen. Der Gehweg wird an den Engstellen eine Mindestbreite von 1,50 m erhalten und ist auf den Spundwandbau abgestimmt.

Baustein 2: Durch das Haus Abshofstraße 57 erfolgt eine punktuelle, starke Einengung der öffentlichen Verkehrsfläche. Eine sichere Führung der zu Fuß Gehenden ist hier mit einem Gehwegausbau nicht möglich. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung in diesem Bereich, zwischen den Häusern Nr. 53 bis 61, den Ausbau einer Mischverkehrsfläche vor.

3. Straßenausbaubeiträge

Der Neubau des Gehweges löst im Abschnitt von Ostmerheimer Straße bis Grülshofstraße eine Beitragspflicht der Anliegenden nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) aus. Die Ausbaurkosten für Baustein 1 betragen nach einer derzeitigen Kostenschätzung auf Grundlage der Leistungsphase 2 HOAI ca. 120.000 €.

Der Ausbau der Mischverkehrsfläche unterliegt nicht der Beitragspflicht nach § 8 KAG. Die Ausbaurkosten für Baustein 2 betragen nach einer derzeitigen Kostenschätzung auf Grundlage der Leistungsphase 2 HOAI ca. 125.000 €.

4. Finanzierung

Da auf Grund dieser geänderten Rahmenbedingungen eine Vertragsanpassung mit dem beauftragten Ingenieurbüro erforderlich wird, bedarf es jetzt dieses Planungsänderungsbeschlusses durch die Bezirksvertretung Kalk. Die voraussichtlichen Planungskosten betragen ca. 75.000 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-8-1120, Ausbau Abshofstraße zur Verfügung.

5. Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Dies leitet sich aus den Kölner Perspektiven 2030, dem Strategiepapier Köln mobil 2025 sowie der Bürgerbeteiligung ab.

Die hier dargestellte Maßnahme stärkt alternative Mobilitätsangebote und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan 2 mit den Bausteinen 1 und 2

Anlage 2: Entscheidungsmatrix mit der Darstellung des Ergebnisses aus dem politischen Fachgespräch (grün hinterlegt)